



Latein und Griechisch

Wie für die Schülerinnen und Schüler im Abiturjahrgang 2022 werden auch für die Schülerinnen und Schüler im Abiturjahrgang 2023 (Q11 des Schuljahres 2021/2022) aufgrund der pandemiebedingten Beeinträchtigungen ausnahmsweise die unten ausgewiesenen Schwerpunktsetzungen vorgenommen sowie in der schriftlichen Abiturprüfung 2023 in Teil II 9 (statt 6) und in Teil III 4 (statt 3) Aufgaben zur Auswahl angeboten. Die Arbeitszeit wird um die erforderliche zusätzliche Einlesezeit auf 270 Min. erhöht. So soll den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Kompensationsmöglichkeit für die unterschiedlich gestalteten Latein- und Griechisch-Kurse geboten werden (u. a. jahrgangsstufenübergreifende Kurse Q 11/12). Angesichts der Tatsache, dass die Gymnasien zum Teil in sehr unterschiedlicher Weise von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind, soll die Maßnahme zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler beitragen und Planungssicherheit für die Abiturvorbereitung schaffen.

Für die Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung 2023 können folgende zusätzliche Hinweise gegeben werden. Grundsätzlich empfiehlt es sich, die Vorgaben des Lehrplans durch die Bearbeitung exemplarischer, besonders aussagekräftiger Texte umzusetzen und bei Zeitknappheit ggf. aus den Vorschlägen der Projektliste (Spalte 2) weiter auszuwählen und/oder verstärkt von zweisprachiger Lektüre Gebrauch zu machen. Im Sinne eines integrativen Vorgehens soll nach Möglichkeit die Arbeit an der sprachlichen Basis und dem kulturellen Kontext eng mit der Übersetzung und Erschließung der Texte verbunden werden, damit entsprechende Synergieeffekte genutzt werden können.

Wenn im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Schwerpunktsetzungen im Unterricht dazu führen, dass Lehrplaninhalte eines Ausbildungsabschnitts oder Schuljahres im darauffolgenden Ausbildungsabschnitt oder Schuljahr behandelt werden müssen, so ist im Hinblick auf die Anforderungen der Kolloquiumsprüfung zu beachten, dass zur Wahrung der Gleichbehandlung neben dem Lehrplan und den Bestimmungen der GSO die tatsächliche Unterrichtsgestaltung Grundlage für die Benennung der Themenbereiche sein kann. Es wird in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss aus Gründen der Gleichbehandlung für jeden Ausbildungsabschnitt mindestens drei Themenbereiche benennen können muss.



Latein

Im Lernbereich L 11.1 „*Vitae philosophia dux*“ wird empfohlen, die drei Themenblöcke „Grundlegendes zur Philosophie“, „Philosophie in der Theorie“ und „Philosophie und Lebenspraxis“ durch ausgewählte exemplarische Texte von Cicero und Seneca abzudecken.

Im Lernbereich L 11.2 „*Ridentem dicere verum* – satirische Brechungen“ wird empfohlen, die Satiren des Horaz nur exemplarisch anhand einer Satire zu behandeln. Bei der Behandlung von Petrons *Satyrica* wird empfohlen, den Schwerpunkt auf die Figur des Trimalchio zu legen.

Im Lernbereich L 12.1 „*Nunc aurea Roma est* – politische Perspektiven“ wird empfohlen, bei der Behandlung von Vergil, *Aeneis* neben der Originallektüre zentraler Stellen (Projektliste, Spalte 2) auch verstärkt von zweisprachiger Lektüre Gebrauch zu machen und Livius, *Ab urbe condita* anhand der *Praefatio* und exemplarisch anhand einer aussagekräftigen Einzelepisode zu behandeln.

Im Lernbereich L 12.2 „*Si in Utopia fuisses mecum* – staatsphilosophische Entwürfe“ wird empfohlen, Cicero, *De re publica* 6, 13-16 (Lohn des Staatsmannes im Himmel) sehr knapp zu behandeln oder notfalls entfallen zu lassen und die restlichen Themen der Projektliste, Spalte 2 ggf. verstärkt in zweisprachiger Lektüre zu behandeln.

Griechisch

Im Lernbereich 11.1 „Homer, *Ilias*“ wird empfohlen, bei der Behandlung der in Spalte 2 der Projektliste vorgeschlagenen Texte ggf. verstärkt von zweisprachiger Lektüre Gebrauch zu machen.

Für die Behandlung der Lernbereiche 11.2 „Frühgriechische Lyrik“, 11.3 „Vorsokratiker“ und 11.4 „Sophisten“ wird empfohlen, die entsprechenden Autoren und Themen anhand besonders aussagekräftiger Textstellen zu behandeln und dabei ggf. verstärkt von zweisprachiger Lektüre Gebrauch zu machen.

Für die Behandlung des Lernbereichs 11.5 „Platon, *Apologie des Sokrates*“ wird empfohlen, den Schwerpunkt auf die erste Rede des Sokrates zu legen, ggf. aus den Vorschlägen der Projektliste (Spalte 2) weiter auszuwählen und verstärkt von zweisprachiger Lektüre Gebrauch zu machen.

Im Lernbereich 12.1 „Sophokles, *Antigone*“ wird empfohlen, neben der Originallektüre zentraler Stellen (Projektliste, Spalte 2) auch verstärkt von zweisprachiger Lektüre Gebrauch zu machen.

Im Lernbereich 12.2 „Thukydides, *Der Peloponnesische Krieg*“ wird empfohlen, die in Spalte 2 der Projektliste genannten Themen und Textstellen (v.a. 2, 37-41) verstärkt in zweisprachiger Lektüre zu behandeln.

Im Lernbereich 12.3 „Platon, *Politeia*“ wird empfohlen, den Schwerpunkt auf die Behandlung der Themen „Suche nach Gerechtigkeit“, „Gerechtigkeit im Staat“, „Gerechtigkeit in der Seele analog zum Staat“ und „Philosophenkönige“ (vgl. Projektliste, Spalte 2) zu legen und bei der Behandlung der Ideenlehre anhand des Sonnen- und Höhlengleichnisses neben der Originallektüre zentraler Stellen auch verstärkt von zweisprachiger Lektüre Gebrauch zu machen.